



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 45 vom 20.09.2024

Inhaltsverzeichnis:

**Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 19.09.2024
im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:**

BESCHLUSS Nr. 36/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf bestellt als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in den beschließenden Betriebsausschuss

Vertreter	persönliche Stellvertreter
- Viola Schlösser	- Olaf Arlt
- Stefan Popp	- Dr. Thomas Uhlig
- Mirko Meyer	- Michael Nobis
- Alexander Richter	- Nico Post

BESCHLUSS Nr. 37/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf bestellt nachfolgende Vertreter und deren persönliche Stellvertreter in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf:

Vertreter	persönliche Stellvertreter
- Olaf Arlt	- Peter Schmelz
- Michael Nobis	- Alexander Richter
- Mirko Meyer	- Detlef Schießler

BESCHLUSS Nr. 38/2024

Der Gemeinderat Gornsdorf wählt und bestellt gemäß § 7 der Hauptsatzung als 1. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Viola Schlösser.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael Tägl
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

BESCHLUSS Nr. 39/2024

Der Gemeinderat Gornsdorf wählt und bestellt gemäß § 7 der Hauptsatzung als 2. stellvertretenden Bürgermeister Mirko Meyer.

BESCHLUSS Nr. 40/2024

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2024.

BESCHLUSS Nr. 41/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Umschuldung des bestehenden variabel verzinsten Darlehens in Höhe der Restschuld von 281.250 € zum 30.09.2024, wenn ein Festzinssatz merklich günstiger ist.

1. Es ist dabei aus mindestens 3 Angeboten das wirtschaftlichste mit folgenden Konditionen zu wählen:
Zinsbindung bis Ende der Restlaufzeit am 31.12.2035 / vierteljährliche Zins- und Tilgungszahlung
2. Der Gemeinderat ist nach erfolgter Vertragsunterzeichnung darüber zu informieren.

BESCHLUSS Nr. 42/2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stellt nach Ausübung des bestehenden Ermessens fest, dass auf Zuwendungen in Form von Geldleistungen verzichtet wird.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die anliegende Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf.

BESCHLUSS Nr. 43/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die antragsgemäß geänderte Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gornsdorf.

BESCHLUSS Nr. 44/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, dass der Winterdienst nach Variante 2 erfolgen soll und ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechenden Mietverträge und Käufe abzuschließen.

BESCHLUSS Nr. 45/2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stellt gemäß § 32 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Michael Tägl als Bürgermeister ein Ablehnungs- und Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Ausübung des Ehrenamtes als Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf vorliegt und er damit nicht als Gemeinderat in den Gemeinderat eintritt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson für den Wahlvorschlag Initiative für Gornsdorf (IfG), Frau Viola Schlösser, in den Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf eintritt.

gez. Michael Tägl
Bürgermeister